



Verein Sportzentrum Zeltweg
Bundesstraße 16, 8740 Zeltweg
UID-Nr. ATU 29358209
FN 790350669



Tel. +43 (0)3577-23566
Fax. +43 (0)3577-23566-14
www.sportzentrum-zeltweg.at
info@sportzentrum-zeltweg.at

COVID-19-Präventionskonzept – Sportzentrum Zeltweg

(update 11.01.2022)

Allgemeines:

Um unserer als Verein Sportzentrum wichtigen gesellschaftlichen Funktion nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um auch im Amateur- und Nachwuchssport bzw. im Breitensport den Trainings- und Spielbetrieb vollumfänglich aufnehmen zu können. Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Weiterhin gilt, dass Sportler/-innen sowie Besucher/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben!

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf dem Gelände an oberster Stelle.

Verhaltensregeln für Sportler und Besucher des Sportzentrums

1. Das Betreten der Tennishalle (Zeltweghalle) ist ausschließlich über das Sportcafe möglich
2. Verpflichtende Registrierung der Kunden mit Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Aufenthaltszeit
3. Der Besuch des Sportcafes ist ausschließlich mit der Erfüllung folgender Bedingungen möglich:
 - Impfzertifikat gegen das Corona Virus
 - Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit und deren Genesung
 - ✓ Absonderungsbescheid, ärztliche Bestätigung: Gültigkeit 6 Monate
 - Kinder und Jugendliche:
 - ✓ bis zum vollendeten 12 Lebensjahr: keine Nachweispflicht!
 - ✓ zwischen 13 und 15 Jahren: Ninja-Pass
 - Schwangere Personen:
 - ✓ Schwangere Personen, die keinen gültigen 2-G-Nachweis besitzen, dürfen anstelle dessen einen negativen PCR-Test (Gültigkeit 72 Stunden ab Probenahme) vorweisen.
4. Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
5. Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Sportgelände vermieden werden.
6. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
7. Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
8. Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Helfer als auch vom Sportler eine FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen,



Verein Sportzentrum Zeltweg
Bundesstraße 16, 8740 Zeltweg
UID-Nr. ATU 29358209
FN 790350669



Tel. +43 (0)3577-23566
Fax. +43 (0)3577-23566-14
www.sportzentrum-zeltweg.at
info@sportzentrum-zeltweg.at

wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).

9. Für Publikumseislaufen / Schuleislaufen gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Nachweispflicht über eine der 2 G-Regeln (geimpft oder genesen; Ausnahmen siehe Punkt 3)
 - Registrierungspflicht an der Kassa
 - In den Umkleieräumen und Innebereichen ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend
 - Beim Ticketbüro Aichfeldhalle ist ein Mindestabstand von 1m (zwischen Personen die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben) einzuhalten
10. In den Sanitärräumen wird auf die korrekte Handhygiene und den Mindestabstand von 1m hingewiesen.

Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

1. Am Eingang Aichfeldhalle und Tennishalle werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Die Desinfektion kann durch das korrekte Händewaschen mit Seife in den Sanitärbereichen ersetzt werden.
2. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.

Hygiene und Reinigungsplan

1. Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
2. WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.
3. Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen wird zumindest einmal pro Woche sichergestellt.

COVID-19 Beauftragte - Sportzentrum

Christian FEUCHTER
Ahornweg 13, 8740 Weißkirchen
+43 (0)664 / 24 58 805

Renate HINTEREGGER
Pfaffendorferstrasse 66, 8740 Zeltweg
+43 (0)664 / 21 28 152

Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

1. Bei Anzeichen von Krankheit zuhause bleiben!!
2. Besucher bzw. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sollten das Sportzentrum umgehend verlassen. Die betroffene Person sollte von zu Hause in jedem Fall die Gesundheitshotline 1450 anrufen.
3. Ist ein bestätigter Fall aufgetreten hat der Betroffene bzw. der zuständige Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.
4. Für eine lückenlose Contact Tracing sollte bei größeren Vereinsaktivitäten eine Anwesenheitsliste geführt werden. Dabei ist auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 zu achten.



Verein Sportzentrum Zeltweg
Bundesstraße 16, 8740 Zeltweg
UID-Nr. ATU 29358209
FN 790350669



Tel. +43 (0)3577-23566
Fax. +43 (0)3577-23566-14
www.sportzentrum-zeltweg.at
info@sportzentrum-zeltweg.at

Sportcafe

siehe COVID-19 Präventionskonzept Sportcafe

Saunabereich

1. Auch hier gilt der Nachweis der 2-G Regel
2. Ein Abstand von mindestens 2 m von Person zu Person ist einzuhalten (Eigenverantwortung!).
3. Aufgüsse sind erlaubt, von einem Wedeln in der Saunakabine ist abzusehen!

nähere Informationen unter https://www.sportzentrum-zeltweg.at/wp-content/uploads/2021/12/COVID-19-Richtlinien_ab-12.12.2021_Saunabereich.pdf

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Für den Verein Sportzentrum Zeltweg



Obmann

StR Marco Krätschmer



Geschäftsführer
Christian Feuchter